

Quaestio de bello – Übersetzung (S. *theologiae* II–II, 40, 1)

Proöm

Darauf ist der Krieg (bellum) zu erörtern.

- Und diesbezüglich werden vier [Teilfragen] gestellt: Erstens, ob irgendein Krieg erlaubt sei. Zweitens, ob es den Klerikern erlaubt sei, Krieg zu führen. Drittens, ob es Kriegführenden erlaubt sei, einen Hinterhalt anzuwenden. Viertens, ob es erlaubt sei, an Feiertagen Krieg zu führen.

Artikel 1 [Ob irgendein Krieg erlaubt sei]

Bei der ersten Teilfrage wird folgendermaßen vorgegangen:

- [1. Einwand:] Es scheint, dass es immer eine Sünde ist, Krieg zu führen. Denn eine Strafe wird nicht auferlegt, außer für eine Sünde. Aber Kriegführenden wird vom Herrn eine Strafe angedroht gemäß jenem Ausspruch im Matthäusevangelium, Kapitel 26 [Mt 26,52]: „Jeder, der zum Schwert greift, wird durch das Schwert umkommen.“ Folglich ist jeder Krieg unerlaubt.

- [2. Einwand:] Außerdem: Was immer dem göttlichen Gebot widerspricht, ist Sünde. Aber Krieg zu führen widerspricht dem göttlichen Gebot, es heißt nämlich im 5. [Kapitel des] Matthäus[evangeliums; v. 39]: „Ich sage Euch: Widersteht nicht dem Bösen“; und im Römerbrief, [Kap.] 12[,19] heißt es: „Verteidigt euch nicht, meine Liebsten, sondern gebt Raum dem Zorn [Gottes].“ Folglich ist es immer Sünde, Krieg zu führen.

- [3. Einwand:] Außerdem: Nichts widerspricht einem Akt der Tugend außer der Sünde. Aber Krieg widerspricht dem Frieden. Folglich ist Krieg immer Sünde.

- [4. Einwand:] Außerdem: Jede Übung für eine erlaubte Sache ist erlaubt, wie es bei den wissenschaftlichen Übungen klar ist. Aber die Übungen für Kriege, die bei Turnieren geschehen, sind von der Kirche verboten, da denjenigen, die bei derartigen Übungen sterben, das kirchliche Begräbnis verweigert wird. Folglich scheint der Krieg schlechthin Sünde zu sein.

- Aber dagegen steht, was Augustinus in seiner Rede über den Jungen des Zenturio [Epist. ad Marcellinum 138,2,15] sagt: „Wenn die christliche Religion Kriege gänzlich missbilligte, würde denen, die um einen Ratschlag für ihr Heil bitten, vielmehr vom Evangelium angeraten, dass sie ihre Waffen ablegen und sich ganz vom Militärdienst zurückziehen sollten. Es ist ihnen nämlich gesagt: ‚Erpresst niemanden, seid zufrieden mit eurem Sold!‘ [Lk 3,14]. Ihnen schreibt er vor, mit dem eigenen Sold zufrieden zu sein, er verbietet [ihnen aber] nicht, Militärdienst zu leisten.“

- Ich antworte mit folgenden Ausführungen: Dafür, dass ein Krieg ein gerechter sei, werden drei [Merkmale] gefordert:

- Erstens nämlich die Vollmacht des Fürsten, auf dessen Befehl hin der Krieg geführt werden soll. Denn es steht nicht einer Privatperson zu, einen Krieg zu eröffnen, denn er kann sein persönliches Recht vor dem Gericht seines Vorgesetzten geltend machen. In ähnlicher Weise steht es nämlich einer Privatperson nicht zu, die Volksmenge zusammenzurufen, was im Kriegsfall notwendig wäre. Weil aber die Sorge für das Gemeinwesen den Fürsten übertragen ist, steht es ihnen zu, das Gemeinwesen einer ihnen unterstehenden Stadt, eines Königiums bzw. einer Provinz zu schützen. Und wie sie erlaubterweise dieses [Gemeinwesen] mit dem materialen Schwert¹ bereits gegen innere Unruhestifter verteidigen (wobei sie Übeltäter bestrafen, gemäß jenem Ausspruch des Apostels [Paulus] im 13. [Kap. des Briefes] an die Römer [Röm. 13,4]: „Sie [die Obrigkeit] trägt nicht ohne Grund ein Schwert, denn sie ist eine Dienerin Gottes, Bestraferin seines Zorns für denjenigen, der übel tut.“), so steht es ihnen zu, auch mit dem Kriegsschwert das Gemeinwesen vor äußeren Feinden zu schützen. Daher heißt es auch von den Fürsten in den Psalmen [Ps. 82 (81),4]: „Rettet den Armen [aus der Not], und befreit den Bedürftigen aus der Hand des Sünders.“ Daher sagt Augustinus, [in seiner Schrift] gegen Faustus [22,75]: „Die natürliche Ordnung, die dem Frieden unter den Sterblichen angemessen ist, fordert dies, damit die Vollmacht und der Entschluss, einen Krieg zu eröffnen, bei den Fürsten liege.“

¹ *gladius materialis* steht im Kontext der Zwei-Schwerter-Theorie; gemeint ist die Gewaltautorität rein weltlicher Machtstellen im Gegensatz zum *gladius spiritualis*, der geistlichen Friedens- und Herrschaftsautorität kirchlicher Macht

Zweitens ist ein gerechter Grund gefordert, sodass nämlich jene, die bekriegt werden, wegen einer Schuld verdienstermaßen bekriegt werden. Daher sagt Augustinus im Buch seiner „Untersuchungen zum Hexateuch“ [6, qu. 10]: „Gerecht werden gewöhnlich jene Kriege genannt, die Ungerechtigkeiten rächen, falls ein Volk oder eine Bürgerschaft bestraft werden muss, die versäumt hat, entweder [das] zu ahnden, was von ihren eigenen Leuten boshaft verübt worden ist, oder auch [das] zurückzugeben, was widerrechtlich geraubt worden ist.“

Drittens ist gefordert, dass die Absicht der Kriegführenden eine rechte sei, durch die nämlich beabsichtigt wird, entweder das Gute zu fördern oder dem Bösen zu entkommen. Daher [sagt] Augustinus in seinem Buch „Über die Worte des Herrn“ [= Gratian, *Decretum* 2, 23, 1, *Can.* 6, vgl. Aug., *De civ. Dei* 19, 12]: „Bei den wahren Verehrern Gottes sind auch jene Kriege von Frieden gekennzeichnet, die nicht der Begierde oder der Grausamkeit wegen, sondern aus Eifer für den Frieden geführt werden, damit die Bösen gebändigt und die Guten unterstützt werden.“ Es kann nämlich passieren, dass, auch wenn die rechtmäßige Vollmacht dessen, der einen Krieg eröffnet, und ein gerechter Grund vorliegen, gleichwohl wegen einer unrechten Absicht [daraus] ein unrechtmäßiger Krieg wird. Es sagt nämlich Augustinus in seinem Buch „Gegen Faustus“ [22, 74]: „Die Gier zu schädigen, die Grausamkeit beim Rächen, ein unversöhnter und unversöhnlicher Geist, die Wildheit der Auflehnung, die Gier nach Herrschaft und falls es [sonst noch] ähnliche Dinge gibt – dies ist es, was in Kriegen zu Recht als Schuld angesehen wird.“

Auf den ersten Einwand ist zu sagen, dass – wie Augustinus im 2. Buch „Gegen die Manichäer“ [= Gegen Faustus 22, 70] sagt – „jener das Schwert ergreift, der ohne Befehl oder Erlaubnis einer höheren bzw. rechtmäßigen Macht zum Kampf gegen das Blut eines [anderen] rüstet.“ Wer sich aber, falls es sich um eine Privatperson handelt, aufgrund der Vollmacht eines Fürsten oder Richters des Schwertes bedient oder, falls es eine öffentliche Person ist, aus Eifer für die Gerechtigkeit, gleichsam auf die Vollmacht Gottes hin, der ergreift nicht selbst das Schwert, sondern benutzt [ein Schwert, das] von einem anderen ihr überlassen worden ist. Daher verdient er keine Strafe. Jedoch werden auch nicht diejenigen, die sündhaft ein Schwert benutzen, immer durch ein Schwert getötet. Sondern sie gehen durch ihr eigenes Schwert für immer unter, weil sie für ihre Sünde des Schwertes ewig bestraft werden, falls sie nicht bereuen.

Auf den zweiten Einwand ist zu sagen, dass derartige Vorschriften, wie sie Augustinus in seinem Buch „Über die Bergpredigt des Herrn“ nennt, immer zur Vorbereitung des Geistes beachtet werden müssen, damit nämlich der Mensch bereit sei, nicht Widerstand zu leisten bzw. sich nicht zu verteidigen, falls es nötig wäre. Aber manchmal muss man anders zum Wohle der Allgemeinheit handeln und auch [zum Wohle] jener, mit denen man kämpft. Daher sagt Augustinus in seinem Brief an Marcellinus [*Epist.* 138, 2, 14]: „Viele Dinge müssen auch mit denen unternommen werden, die widerstreben und mit einer gewissen wohlwollenden Strenge gestraft werden müssen. ... Denn wem die Erlaubnis für die Ungerechtigkeit entrissen wird, wird zu seinem eigenen Nutzen besiegt, weil es nichts Unglücklicheres gibt als die Glückseligkeit derer, die sündigen, wodurch die strafwürdige Strafflosigkeit genährt und der böse Wille wie ein innerer Feind gekräftigt wird.“

Auf den dritten Einwand ist zu sagen, dass auch jene, die gerechte Kriege führen, den Frieden erstreben. Und so stehen sie nur jenem schlechten Frieden entgegen, für den der Herr nicht gekommen ist, um ihn „auf die Erde zu bringen“, wie im 10. [Kap., v. 34] des Matthäusevangeliums gesagt wird. Daher sagt Augustinus zu Bonifatius [*Epist.* 189, 6]: „Man sucht den Frieden nicht, um Krieg führen zu können, sondern man führt Krieg, um den Frieden zu erlangen. Sei also, wenn du Krieg führst, Frieden stiftend, damit du diejenigen, die du bekämpfst, durch deinen Sieg zum Nutzen des Friedens führst.“

Auf den vierten Einwand ist zu sagen, dass Übungen der Menschen zu Kriegszwecken nicht überall verboten worden sind, sondern die ungeordneten und gefährlichen Übungen, von denen Tötungen und Plünderungen ausgehen. Bei den Alten waren aber die Übungen für Kriege ohne derartige Gefahren, und daher nannte man sie „Waffenübungen“ bzw. „Kriege ohne Blut“, wie bei Hieronymus in einem seiner Briefe [Ps.-Hieronymus, d. i. Vegetius, *Epitoma rei militaris* 1, 9–28; 2, 23] klar wird.